**Antrag auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums als   
Abschluss- oder Überbrückungsstipendium**

gem. § 6 Stipendiensatzung der Universität Rostock vom 16.06.2017

1. **Antragstellende/r bzw. Betreuende/r:**

Name, Vorname:

Einrichtung:

1. **Antrag:**

Es wird die Vergabe eines **Abschlussstipendiums** für Frau/Herrn **,** beantragt.

(Name) (Vorname)

Es wird die Vergabe eines **Überbrückungsstipendiums** für Frau/Herrn**,** beantragt.

(Name) (Vorname)

Thema des Promotionsvorhabens:

Das Stipendium soll für den Zeitraum vom  bis  (maximal 6 Monate) gewährt werden.

Vorgesehener Abgabetermin der Dissertation:

Bisherige Finanzierung des/der Promovierenden:

Stipendium, finanziert durch

Beschäftigungsverhältnis mit Gelegenheit zur Promotion aus  Haushaltsmitteln

Drittmitteln

**Begründung des Ausnahmefalls für die Gewährung eines o.g. Stipendiums** (ggf. auf gesonderter Anlage):

Besteht die Möglichkeit, der Nachwuchswissenschaftlerin/dem Nachwuchswissenschaftler eine Stelle oder eine Beschäftigungsposition zur Verfügung zu stellen?

ja  nein  entfällt

1. **Angaben zum/zur Promovierenden:**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Bank:

IBAN:

Immatrikulationsnummer:

Betreuer/in:

Ist die Nachwuchswissenschaftlerin/der Nachwuchswissenschaftler bereits im Promotionsgebiet promoviert worden?

ja  nein

Erhält die Nachwuchswissenschaftlerin/der Nachwuchswissenschaftler für dasselbe Promotionsvorhaben bereits eine Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen?

ja  nein

Befindet sich die Nachwuchswissenschaftlerin/der Nachwuchswissenschaftler in einem anderen Ausbildungsgang oder in einer anderen beruflichen Einführung, sofern diese Ausbildung nicht zum Zweck und für die Dauer des Vorhabens unterbrochen ist?

ja  nein

Ist die die Nachwuchswissenschaftlerin/der Nachwuchswissenschaftler berufstätig, es sei denn, es handelt sich um eine mit der Förderung zu vereinbarende wissenschaftliche Tätigkeit in geringem Umfang.

ja , Art und Umfang der Tätigkeit:        nein

1. **Finanzierung:**

Beantragte **Höhe des Stipendiums**:  € / monatlich

zu belastende Kostenstelle/Titel :

Gemäß § 6 der Satzung der Universität Rostock für die Vergabe von Graduiertenstipendien und Forschungsstipendien vom 16.06.2017 können Abschluss- und Überbrückungsstipendien Abschluss- und Überbrückungsstipendien können nur aus Mitteln finanziert werden, die der Einrichtung (Lehrstuhl, Institut) zugewiesen sind, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt wird. Die Entscheidung über die Gewährung eines solchen Stipendiums bedarf der Zustimmung des Verantwortlichen für die Kostenstelle, aus der die Finanzierung erfolgen soll.

Die fachlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums liegen vor und entsprechende finanzielle Mittel sind Dauer der Laufzeit von Monaten in Höhe von € auf der Kostenstelle **v**orhanden.

Unterschrift der/des Kostenstellenverantwortlichen Datum

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Unterschrift des Antragstellenden bzw. Betreuenden Datum

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**